

# Ein Kind – zwei Eltern? Vielfalt von Elternschaft

Kultureller Wandel familialer Wirklichkeiten mit neuem Wissen und neuen Techniken der Reproduktion

**Bernd Eggen**

Seit knapp 200 Jahren verändert sich die Wirklichkeit von Elternschaft durch Zäsuren des Wissens grundlegend. Zur neuen Normalität der Elternschaft gehören (1) die simultane und sequenzielle Pluralisierung der Elternschaft, (2) die Auflösung der biologischen Reproduktionstriade, bestehend aus zwei verschiedenen geschlechtlichen Paarungspartnern und deren Nachwuchs, durch die Anwendung der Reproduktionsmedizin und (3) das Auseinanderdriften von biologischer Reproduktionstriade und sozialer Elternschaft. Eltern beschränken sich in ihrer Stellung zueinander weder auf bestimmte natürliche Geschlechter noch auf eine bestimmte Anzahl, und sie sind nicht beliebig in der umfassenden Verantwortung für die Erziehung des Kindes.

## Familiale Wirklichkeit und ihr kultureller Wandel

Wie wir über Elternschaft denken, welche Bedeutungen wir ihr zuschreiben, wie wir als Gesellschaft mit ihr umgehen – alle diese Dinge unterscheiden sich erheblich je nach Zeit und Ort. In unserer Zeit und an den von der europäischen Aufklärung geprägten Orten ist selbstverständlich: die Unterscheidung von Sexualität als intimes Handeln und Zeugung als biologischer Prozess und zunehmend selbstverständlicher: die selbstbestimmte Herstellung von Familie ungeachtet des biologischen Geschlechts der beteiligten Eltern. Bis weit in das 17. Jahrhundert hinein bestimmte eine christliche Kultur, die seit dem frühen Mittelalter an Bedeutung gewonnen hatte, die Einstellungen zu Sexualität und Elternschaft. Sexualität hatte allein der Fortpflanzung zu dienen, Elternschaft war nur legitim bei Mann und Frau, und auch nur dann, wenn sie in einer Ehe lebten. In dem Maße wie die Wissenschaft an Bedeutung gewann, hat sie mit neuem Wissen und neuen Techniken bisherigen Vorstellungen widersprochen, sie erweitert und so zur Aufklärung beigetragen.<sup>1</sup>

Die Annäherung an die Realität ist stets verbunden mit Zäsuren des Wissens von Menschen und Gesellschaft über Menschen und Gesell-

schaft. Die Geschichte der Zeugung ist ein Beleg dieser Entwicklung, die des Geschlechts ein weiterer.<sup>2</sup>

Über Jahrtausende galt die Zeugung als ein göttliches Mysterium, ein unbeeinflussbarer Naturvorgang. Noch im 18. Jahrhundert versuchte man, die Anwesenheit winziger, fertig ausgebildeter Menschen im Spermium oder im Eierstock nachzuweisen.<sup>3</sup> Mitte des 19. Jahrhunderts, also vor nicht einmal 200 Jahren, begann man langsam zu begreifen: Nicht Mann und Frau, nicht der ganze Mensch, sondern Samen und Ei, zwei Zellen, mikroskopische Gebilde, die heute mit der Pipette durch einen Akt der Einspritzung extrakorporal in der Petrischale vereinigt werden können, sind die zwei exakt bestimmbar und extrahierbaren organischen Materialien zur genuine Erzeugung eines Lebewesens.

Die Kenntnis über Samen, Ei und biologischer Reproduktion hat auch unser Verständnis vom biologischen Geschlecht verändert (*siehe auch i-Punkt „Wie neues Wissen das Verständnis...“*). Der historische Umgang mit dem biologischen Geschlecht und seinen Varianten reicht je nach Zeit und Ort von Verehrung über Verachtung bis hin zur Vernichtung. Dass es neben Adam



### Wie neues Wissen das Verständnis vom biologischen Geschlecht in der Medizin verändert

„Das Bewusstsein für die Unzulänglichkeit des Entweder/Oder von „Zweigeschlechtlichkeit“ ermöglicht (...) das Feld des gelebten Geschlechts, sei es als Gesamtperson oder in spezifischen Verhaltensweisen, neu zu entdecken und zu definieren. Dabei entsteht aus dem Integral von Weiblich- und Männlichkeit eine ganz individuelle Dimension“.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Deutsche Gesellschaft für Urologie (DGU) e.V., Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie (DGKCH) e.V., Deutsche Gesellschaft für Kinderendokrinologie und -diabetologie (DGKED) e.V. (Hrsg.): S2k-Leitlinie Varianten der Geschlechtsentwicklung, Stand 07/2016; [https://www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/174-001L\\_S2k\\_Geschlechtsentwicklung-Varianten\\_2016-08\\_01.pdf](https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/174-001L_S2k_Geschlechtsentwicklung-Varianten_2016-08_01.pdf) (Abruf: 19.02.2019).



Dr. Bernd Eggen ist Referent im Referat „Sozialwissenschaftliche Analysen, Familienforschung Baden-Württemberg, Forschungsdatenzentrum“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

<sup>1</sup> Zur Durchsetzung eines modernen Wissenschaftssystems und Entstehung der modernen Universität im 19. Jahrhundert siehe Osterhammel, Jürgen (2013): Die Verwandlung der Welt. München, besonders S. 1105 – 1171.

<sup>2</sup> Zum Wissen von der Zeugung siehe Bernard, Andreas (2014): Kinder machen. Neue Reproduktionstechnologien und die Ordnung der Familie. Frankfurt/Main, besonders S. 25 – 74 und zum biologischen Geschlecht Sapolsky, Robert M. (2018): Gewalt und Mitgefühl. Die Biologie des menschlichen Verhaltens. München.

<sup>3</sup> Zur Theorie der Präexistenz und Einschachtelung und zu den aus heutiger Sicht abenteuerlich erscheinenden Argumentationen der Animalkulisten und Ovisten siehe Bernard (2014), S. 35 – 44.

und Eva noch etwas Anderes gab, ist also selten ignoriert worden (*siehe auch i-Punkt „Wie aus Marie plötzlich Germaine wurde“*). Die Geschichte war oft religiös begründet, aber über tausende Jahre frei von wissenschaftlichem Wissen. Auch unser heutiges Wissen über die biologischen Grundlagen des Lebens und ihre möglichen Wirkungen auf unser Verhalten ist eher unklar als geklärt. Aber es erlaubt eine andere Sicht auf Elternschaft und Erziehung. Zeichen dieses Wandels ist nicht nur die jetzt sichtbare, faktische Ausübung gleichgeschlechtlicher Elternschaft, sondern auch ihre gesellschaftliche Anerkennung, beispielsweise durch die obersten Gerichte, dass gleichgeschlechtliche Paare das Aufwachsen von Kindern genauso fördern können wie Paare verschiedenen Geschlechts.<sup>4</sup> Die Elternrolle ist zwar abhängig vom biologischen Geschlecht, aber nicht entlang einer binären Geschlechtlichkeit von Frau und Mann. Es ist nicht der Unterschied von Samen und Ei, der den Unterschied in der Erziehung des Kindes ausmacht. Diese biologische Zweigeschlechtlichkeit erklärt nicht die sozialen Varianten bei Mutterschaft und Vaterschaft, bei

Männlichkeit und Weiblichkeit, erklärt nicht die unterschiedlichen Erziehungsstile der Eltern und das Weiterbestehen traditionaler Rollenmodelle in Familien mit homosexuellen Paaren. Genetische und hormonelle Varianten im Spektrum der geschlechtlichen Vielfalt tragen zudem nur wenig zur Erklärung menschlichen Verhaltens bei. Das biologische Material dürfte als Disposition allenfalls indirekt über die eigenen Kindheitserfahrungen der Eltern wirken. Ihre Sozialisation und der gesellschaftliche Kontext, in dem die Familie lebt und die Eltern ihr Kind erziehen, sind hingegen entscheidend für die Erziehung des Kindes (*siehe auch i-Punkt „Wie die Kultur einer Gesellschaft ...“*). Kurzum: Natur ist immer auch kulturell.

In den letzten Jahrzehnten ist der kulturelle Wandel familialer Wirklichkeiten, vielleicht beschleunigt, fortgeschritten.<sup>5</sup> Wohl häufiger denn je entstehen neben der biologischen und sozialen Einheit von Mutter, Vater und Kind andere Strukturen von Elternschaft. Drei Entwicklungen der Elternschaft sind hervorzuheben:

- Eine simultane und sequenzielle Pluralisierung der Elternschaft verändert das soziale Verhältnis von Mutter-Vater-Kind. Die verschieden geschlechtliche Elternschaft wird simultan erweitert durch die gleichgeschlechtliche Elternschaft und durch Elternschaft, die sich nicht auf zwei Personen begrenzt. Infolge



### Wie aus Marie plötzlich Germaine wurde (16. Jahrhundert)

Ein aufmerksamer Beobachter war der „Humanist und Erkenntnissucher“ *Michel de Montaigne*. Auf seiner Reise von Frankreich über die Schweiz und Deutschland nach Italien hörte er 1580 von folgender „Denkwürdigkeit“: Sie „betrifft einen Mann von niederer Herkunft, der noch am Leben ist und Germain heißt. (...) Bis zum Alter von zweiundzwanzig Jahren war er ein Mädchen und als solches von allen Einwohnern der Stadt angesehen und gekannt; auffallend fand man lediglich, dass es etwas mehr Haare ums Kinn hatte als die andern Mädchen, weswegen man es Marie mit dem Bart nannte. Eines Tages sind dieser Marie durch die Anspannung eines Sprungs plötzlich männliche Geschlechtsteile hervorgeschnellt, und *Kardinal de Lenoncourt*, damals Bischof von Châlons, gab ihr daraufhin den Namen Germain. (...) Die Mädchen dieser Stadt hört man noch oft ein Liedchen singen, in dem sie einander warnen, allzu ausgreifende Schritte zu machen, damit sie nicht zu Männern würden – wie Marie Germain“.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Montaigne, Michel de (2002): Tagebuch der Reise nach Italien über die Schweiz und Deutschland von 1580 bis 1581. Frankfurt am Main, S. 25.



### Wie die Kultur einer Gesellschaft das Verhalten der Eltern und die Erziehung reguliert

Der Primatologe und Neurowissenschaftler *Robert Sapolsky* belegt anhand zahlreicher Untersuchungen den komplizierten Zusammenhang von biologischem Material und gesellschaftlichem Kontext mit der enormen Bedeutung der jeweiligen Kultur für menschliches Verhalten: Die sozialen Geschlechterdifferenzen bei den Eltern und in der Erziehung ihrer Kinder etwa in Island (weitgehend keine Differenzen) und Afghanistan (sehr große Differenzen); oder die sozialen Varianten von Elternschaft quer zu Mutterschaft und Vaterschaft: von Mitgefühl über Vernachlässigung bis zu den extremen Varianten von häuslicher Gewalt oder veranlasstem Ehrenmord vornehmlich an der Tochter, weil sie beispielsweise eine Schule oder Universität besucht.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Sapolsky, Robert M. (2018): Gewalt und Mitgefühl. Die Biologie des menschlichen Verhaltens. München, zum Beispiel S. 349 – 352, 376 – 379.

<sup>4</sup> BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 19.02.2013 – 1 BvL 1/11 – Rn. (1–110); [http://www.bverfg.de/ls20130219\\_1bvl000111.html](http://www.bverfg.de/ls20130219_1bvl000111.html) (Abruf: 27.02.2019) und BGH, Beschluss vom 20.04.2016 – XII ZB 15/15, [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de).

<sup>5</sup> Siehe mit ausführlichen Literaturnachweisen: Eggen, Bernd (2018): Multiple Elternschaft – Zur neuen Normalität von Elternschaft, in: Rechtspsychologie – RPsych, Jg. 4 (2), S. 181 – 207.

von Trennungen, Scheidungen und Wieder-  
verheiratung gehört für die Beteiligten die  
temporäre, sequenzielle Elternschaft in Stief-  
und Patchworkfamilien zur Normalität.

- Die Anwendung der Reproduktionsmedizin  
führt zu einer Auflösung der biologischen  
Reproduktionstriade, bestehend aus zwei  
verschieden geschlechtlichen Paarungspart-  
nern und deren Nachwuchs. Ein Kind kann  
jetzt mehr als zwei biologische Eltern haben.
- Die biologische Reproduktionstriade und  
die Eltern-Kindschafts-Beziehung als ein so-  
ziales Verhältnis driften auseinander. Durch  
die Anwendung neuer Optionen der Repro-  
duktionsmedizin in ihren verschiedenen Va-  
rianten einer Zeugung und Fortpflanzung  
ohne Sexualität sind Eizellenspenderinnen,  
Samenspender und Leihmutter die bio-  
logischen Eltern ohne Verpflichtung und Ver-  
antwortung der späteren sozialen Elternschaft.

Der Wandel familialer Lebenswirklichkeiten  
enthält „Potenziale existenzieller Irritationen“  
kultureller Gewohnheiten.<sup>6</sup> Zudem sind ge-  
rade im Bereich der Familie, so *Andreas Ge-  
strich* im Vorwort zur „Geschichte der Familie“,  
„Naturalisierungen“ kultureller Zusammen-  
hänge besonders häufig, wird soziales Verhal-  
ten besonders rasch mit angeblichen biologi-  
schen Determinanten erklärt.“<sup>7</sup> Solche Natura-  
lisierungen können mit der Exklusion anderer  
Personen einhergehen. Sie leugnen dann deren  
Selbstbestimmung und Teilnahme an Eltern-  
schaft.<sup>8</sup> Kulturell bedeutsamer als die sequen-  
zielle Pluralisierung der Elternschaft in der Bio-  
grafie der beteiligten Erwachsenen und Kinder  
dürfte deshalb sein: das offene wie selbstver-  
ständliche Zusammenleben gleichgeschlecht-  
licher Eltern mit ihren Kindern oder das willent-  
liche Auseinanderdriften von biologischer und  
sozialer Elternschaft bei gleichzeitig gesteigerten  
Variationen biologischer Elternschaft. Poli-  
tik und Recht reagieren auf die sich wandelnden  
familialen Lebenswirklichkeiten.<sup>9</sup> Ihre Ent-  
scheidungen tragen dazu bei, den Raum dessen  
neu zu vermessen, was als Elternschaft gesell-  
schaftlich akzeptabel gilt. Eine Grundlage für  
ihre Entscheidungen sind zum einen präzise  
Unterscheidungen und Begriffe von Elternschaft  
und zum anderen ein Wissen über die empiri-  
sche Häufigkeit der verschiedenen Formen  
der Elternschaft.

### Formen der Elternschaft: Wie entsteht Elternschaft und wieviel Eltern sind möglich?

Elternschaft ist immer auch ein Problem der  
Zugehörigkeit im „Wir“ einer Familie: Wer ge-

hört zur Familie, wer nicht?<sup>10</sup> Unterschieden  
wird im Folgenden, anders als in der Familien-  
forschung üblich, zwischen biologischer, psy-  
chischer und sozialer Elternschaft, darüber hi-  
naus: bei biologischer Elternschaft zwischen  
genetischer und nicht genetischer und bei so-  
zialer Elternschaft zwischen familialer und  
rechtlicher (*siehe Übersicht*).

### Biologische Elternschaft: Genetisch – nicht genetisch

Biologische Elternschaft bezeichnet ein biolo-  
gisches Abstammungsverhältnis. Die biolo-  
gische Elternschaft kommt durch Zeugung und  
Geburt zustande. Bei genetischer Elternschaft  
besteht eine Blutsverwandtschaft. Der Mann,  
der den Samen zur Zeugung liefert, ist der gene-  
tische Vater. Bei der Frau kann zwischen gene-  
tischer und nicht genetischer Elternschaft un-  
terschieden werden. Die Frau, die die Eizelle oder  
Teile einer Eizelle liefert, ist die genetische  
Mutter, ungeachtet dessen, ob sie das Kind aus-  
trägt und gebärt. Eine Frau, die das Kind nicht  
empfangen, aber ausgetragen und geboren hat,  
ist zwar die biologische, aber nicht die gene-  
tische Mutter (zum Beispiel Leihmutter).<sup>11</sup>  
Es besteht keine Blutsverwandtschaft zum Kind.

Im ersten Fall hätte das Kind zwei biologische  
Eltern, die zugleich auch die genetischen Eltern  
sind. Im zweiten Fall hätte das Kind drei biolo-  
gische Eltern, von denen zwei die genetischen  
Eltern und eine der nicht genetische Elternteil  
ist. Mittlerweile kann ein Kind drei genetische  
Eltern haben, ungeachtet dessen, welche Frau  
das Kind austrägt (*siehe auch i-Punkt „Wie ein  
Kind zu drei genetischen Eltern kommt“*). Da-  
rüber hinaus ist die Vorstellung in der Welt, dass  
kurz über lang die Anzahl der genetischen Eltern  
grundsätzlich auch unbegrenzt sein kann.<sup>12</sup>  
Demgegenüber dürfte die nicht genetisch be-  
gründete, biologische Elternschaft auf eine Ge-  
bärmutter beschränkt bleiben.

### Psychische Elternschaft: Eine Blackbox

Psychische Elternschaft entsteht durch Gedan-  
ken und Gefühle. Gefühle können als psychische  
Beobachtungen und Beschreibungen physischer  
Zustände begriffen werden. In Abhängigkeit  
seines Körpers, seiner hormonellen Ausstat-  
tung, seines Empfindens und seiner Biografie,  
einschließlich der eigenen kindlichen Soziali-  
sation, bildet der Einzelne seine psychische El-  
ternschaft heraus. Eine Frau, die eine Schwan-  
gerschaft durchläuft, entwickelt vor der Geburt  
zuerst im Bewusstsein eine psychische Be-  
ziehung zum Kind. Ihre Gefühle dürften sich

## Bevölkerung, Familie

- 6 Gross, Peter/Honer, Anne (1990): Multiple Eltern-  
schaften: Neue Repro-  
duktionstechnologien,  
Individualisierungspro-  
zesse und die Verände-  
rung von Familienkons-  
tellationen, in: Soziale  
Welt, 41, S. 97 – 116.
- 7 Gestrich, Andreas/  
Krause, Jens-Uwe/  
Mitterauer, Michael  
(2003): Geschichte der  
Familie. Stuttgart, S. 1.
- 8 Zu möglichen gesell-  
schaftlichen Folgen von  
„Naturalisierungen“  
siehe Schimanski, Johan/  
Wolfe Stephen F. (Edts.)  
(2017): Border Aesthe-  
tics. Concepts and Inter-  
sections. New York.
- 9 Zum Beispiel: BGBL  
(2017). Gesetz zur Ein-  
führung des Rechts auf  
Eheschließung für Per-  
sonen gleichen Ge-  
schlechts. Bundesgesetz-  
blatt Teil I 2017 Nr. 52  
vom 28.07.2017; Bundes-  
ministerium für Justiz  
und Verbraucherschutz  
(Hrsg.) (2017): Abstam-  
mungsrecht Abschluss-  
bericht. Berlin: Bundes-  
anzeiger; BGH, Beschluss  
vom 06.09.2017 – XII ZB  
660/14; BGH, Beschluss  
vom 29.11.2017 – XII ZB  
459/16; BVerfG, Be-  
schluss des Ersten Sen-  
ats vom 10.10.2017 – 1  
BvR 2019/16 – Rn. (1–69).
- 10 Oder: Wie werden in der  
Familie Trennungen und  
Grenzen vollzogen, Per-  
sonen ein- und ausge-  
schlossen? Siehe bei-  
spielhaft Bailey, Sandra.  
J. (2007): Unraveling  
the meaning of family.  
Marriage & Family Re-  
view, 42(1), 81 – 102.
- 11 Üblich ist auch die Unter-  
scheidung von gene-  
tischer und gestationaler  
Mutterchaft; siehe  
Deutscher Bundestag  
(2018): Das Geschlecht  
als Zuweisungsfaktor  
für die Elternschaft sowie  
Fragen zur Mehreltern-  
schaft. WD 7 – 3000 –  
125/18. Die Leihmutter  
kann auch die genetische  
Mutter sein, wenn sie ihr  
Enkelkind zur Welt bringt,  
dessen Vater der Sohn  
der Leihmutter ist; [https://  
edition.cnn.com/2019/03/  
30/us/woman-gives-birth-  
to-granddaughter/index.  
html](https://edition.cnn.com/2019/03/30/us/woman-gives-birth-to-granddaughter/index.html) (Abruf: 19.04.2019).
- 12 Zu möglichen gene-  
tischen Modifikationen der  
Keimzellen vor der Zeu-  
gung und des Embryos in  
vitro siehe Reardon, Sara  
(2017): US science advi-  
sers outline path to ge-  
netically modified babies.  
Nature, 17.02.2017 sowie  
US National Academies  
of Sciences (2017): En-  
gineering, and Medicine:  
Human Genome Editing –  
Science, Ethics, and Go-  
vernance. The National  
Academies Press.

## Ein Kind – zwei Eltern? Vielfalt von Elternschaft



### Soziale Elternschaft

- Entstehung durch Übernahme von Verantwortung bei Erziehung
- Unterscheidung: **familial** und/oder **rechtlich**

### Familiale Elternschaft

- Entstehung durch Selbstverpflichtung zur Verantwortungsübernahme
- grundsätzlich mehr als zwei Elternteile möglich

### Rechtliche Elternschaft

- Entstehung durch rechtliche Zuweisung
- max. zwei Personen mit „Vollrechtelternschaft“

### Biologische Elternschaft

- Entstehung durch Zeugung und Geburt
- **genetisch** (Blutsverwandschaft einschließlich Samenspender, Eizellenspenderinnen, CRISPR/cas-Methode); **nicht genetisch** (Leihmutter)
- grundsätzlich mehr als zwei Elternteile möglich

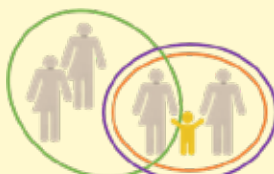
### Psychische Elternschaft

- Entstehung durch Gedanken und Gefühle
- grundsätzlich mehr als zwei Elternteile möglich



#### Heterosexuelles Paar

- biologische, rechtliche und familiäre Elternschaft liegen zusammen
- möglich aber z. B. auch biologische Elternschaft durch Samenspender



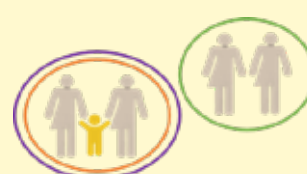
#### Schwules Paar

- biologische Elternschaft durch Partner, Eizellenspenderin (beide genetisch) und Leihmutter (nicht genetisch)
- rechtliche und familiäre Elternschaft bei schwulem Paar



#### Alleinerziehende\*r

- biologische und familiäre Elternschaft durch Expartner\*innen
- rechtliche Elternschaft bei einem\*r Expartner\*in

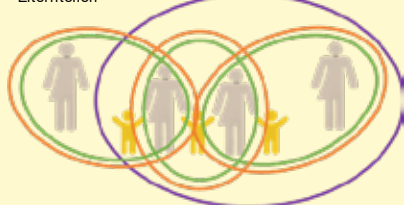


#### Adoptivfamilie

- biologische Elternschaft nicht durch Adoptiveltern
- rechtliche und familiäre bei/durch Adoptiveltern

### Patchworkfamilie

- biologische und rechtliche Elternschaft: gemeinsames Kind des Paares, jeweils Kind(er) mit Expartner\*in
- familiäre Elternschaft bei Paar und einem\*r Expartner\*in
- möglich z. B. aber auch familiäre Elternschaft bei allen Elternteilen

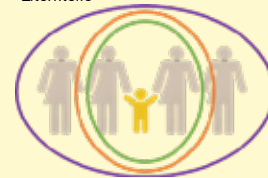


#### Lesbisches Paar

- biologische Elternschaft durch eine Partnerin und Samenspender
- rechtliche Elternschaft bei einer Partnerin
- familiäre Elternschaft durch lesbisches Paar

### Queerfamilie

- biologische und rechtliche Elternschaft liegen zusammen
- familiäre Elternschaft durch alle Elternteile



Baden-Württemberg  
STATISTISCHES LANDESBÜRO

Quelle: familienhandbuch.de. Die Übersicht zeigt nur einen Ausschnitt der bestehenden Vielfalt von Elternschaft.

grundsätzlich von jenen der genetischen Mutter unterscheiden, die eine Eizelle zur Zeugung geliefert hat. Die Gefühle bilden dabei keinen Gegensatz zur Rationalität. Das Denken, Fühlen und Bewerten gehören zusammen. Für einen Außenstehenden, mag er auch soziologisch, psychologisch oder pädagogisch ausgebildet sein, bleibt das individuelle Bewusstsein jedoch eine Black-Box, die von anderen nicht einsehbar ist. Was zu sehen ist, ist allein die Interaktion von Eltern und Kindern, also die familiäre Kommunikation unter Anwesenden. Grundsätzlich ist bei mehr als zwei Elternteilen eine psychische Elternschaft möglich.

### Soziale Elternschaft: Familiäre – rechtliche

Soziale Elternschaft bezeichnet eine soziale Rolle und bedeutet zum einen die Übernahme

bestimmter Aufgaben bei der Erziehung des Kindes, zum anderen die Verantwortung als Erwartung, diese Aufgaben auch erfolgreich zu erfüllen. In der Gesellschaft übernehmen primär die Eltern als Personen, aber auch der Staat mit seinen rechtlichen Normierungen Aufgaben und Verantwortung bei der Erziehung des Kindes. Es ist deshalb zwischen familiärer und rechtlicher Elternschaft zu unterscheiden. Demgegenüber ist die gängige Unterscheidung von sozialer und rechtlicher Elternschaft unpräzise. Sie geht von einem Begriff „sozial“ aus, der am Alltag orientiert ist und Vorstellungen wie „Wärme“, „Nähe“ oder „Zuneigung“ mit sich führt. Die real möglichen Beziehungen in der Familie reichen jedoch von Wärme bis Kälte, von Nähe bis Ferne, von Zuneigung bis Abneigung; und nur äußerst selten ist dieses breite soziale Spektrum juristisch relevant. Zugleich siedelt sie juristische Erwartungen und



## Wie ein Kind zu drei genetischen Eltern kommt

Der sogenannte Mitochondrien-Transfer ist ein neues Verfahren der künstlichen Zeugung. Es wurde zum ersten Mal bei der Behandlung einer Erbkrankheit, dem Leigh-Syndrom, eingesetzt. Das Syndrom gehört zu den erblichen Mitochondriopathien, denen genetische Defekte in den Mitochondrien zugrunde liegen. Bei dem Verfahren wird aus einer Eizelle mit fehlerhaften Mitochondrien der gereifte, aber noch unbefruchtete Kern mit dem entscheidenden Teil des Erbguts entfernt. Dieser wird dann in eine entkernte zweite Eizelle mit gesunden Mitochondrien eingesetzt. Diese Eizelle wird dann mittels intrazytoplasmatischer Spermieninjektion mit den Genen des Mannes befruchtet. Das geborene Kind hat damit die Gene von drei Eltern: von zwei Frauen und einem Mann.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Siehe Zhang, J./Liu, H./Luo, S./Chavez-Badiola, A./Liu, Z./Yang, M./Munne, S./Konstantinidis, M./Wells, D./Huang, T. (2016): First live birth using human oocytes reconstituted by spindle nuclear transfer for mitochondrial DNA mutation causing Leigh syndrome. *Fertility and Sterility*, 106, S. e375–e376 <http://dx.doi.org/10.1016/j.fertnstert.2016.08.004> (Abruf: 14.03.2019). Zu den Ergebnissen der bislang einmaligen Behandlung und zur Gesundheit des Jungen siehe Zhang, J. et al. (2017): Live birth derived from oocyte spindle transfer to prevent mitochondrial disease. *Reproductive Biomedicine Online* 34 (4): 361 – 368, <https://doi.org/10.1016/j.rbmo.2017.01.013> (Abruf: 14.03.2019).

<sup>2</sup> <https://leapsmag.com/top-fertility-doctor-artificially-created-sperm-and-eggs-will-become-normal-one-day/> (Abruf: 14.03.2019).

Ende 2018 äußerte sich *John Zhang* (New Hope Fertility Center in New York) nicht nur erneut zur Gesundheit des mittlerweile wohl 3-jährigen Jungen („No news is good news“), sondern auch zu künftigen Möglichkeiten in der Reproduktionsmedizin: „I think it is totally possible to have two sperm make a baby, and two eggs make babies. (...) Basically you are creating artificial gametes or converting with gametes from sperm to become egg or egg to become a sperm. Which may not necessarily be very difficult. The key is to be able to do nuclear reprogramming. (...) So why can two sperm not make offspring now? You get exactly half of your genes from each parent. The genes have their own imprinting that say “made in mom,” “made in dad.” The two sperm would say “made in dad,” “made in dad.” If I can erase the “made in dad,” and say “made in mom,” then these sperm can make offspring. (...) It’s very hard to say until we accomplish it. It could be very quick. It could be it takes a long time“.<sup>2</sup>

Entscheidungen außerhalb des „Sozialen“ an. Diese Unterscheidung ist nicht vereinbar mit einem wissenschaftlichen Verständnis von Gesellschaft. Danach sind Familie und Recht, aber auch Politik, Wirtschaft, Religion und Wissenschaft keine physischen oder psychischen, sondern soziale Sachverhalte, die nur innerhalb der Gesellschaft und nicht im Gegensatz zur Gesellschaft möglich sind. Kurzum: Was in Familie und Recht geschieht, ist zugleich Vollzug von Gesellschaft.

Familiale Elternschaft entsteht dadurch, dass eine Person durch Selbstverpflichtung die Elternverantwortung für ein Kind faktisch übernimmt. Als Entscheidung ist familiäre Elternschaft nie beliebig, sondern stets semantisch, also kulturell bedeutsam, spezifiziert.<sup>13</sup> Sie ist Ausdruck einer historisch radikalen gesellschaftsstrukturellen Umstellung der Familie. Familie begründet sich seltener denn je als Institution mit ihren rechtlichen, politischen oder religiösen Referenzen, sondern vor allem durch Herstellung und Selbstbeschreibungen der beteiligten Personen. Diese Innenorientierung ist gegenüber biologischen Vorgaben neutral.<sup>14</sup> So lässt sich zwar eine Präferenz empirisch beobachten, dass die Personen in der Paarbeziehung

dieselben sind, welche die Elternschaft auch biologisch begründen. Doch jenseits von Zweigeschlechtlichkeit und Zweielternschaft ist familiäre Elternschaft strukturell vielfältiger. Unter den Bedingungen einer gesteigerten Selbstbezüglichkeit und Innenorientierung der Familie in der modernen Gesellschaft sind es die beteiligten erwachsenen Personen, die über Elternschaft und Anzahl der Eltern entscheiden. Im Sinne der Verantwortlichkeit verpflichten sie sich selbst, die Verantwortung für die Erziehung eines oder mehrerer Kinder zu tragen. Familiäre Elternschaft reicht dann von der alleinerziehenden Person über die Partnerschaft bis hin zu einer Trio-, Quattro- und X-Beziehung. So etwa bei der multiplen Elternschaft in sogenannten Queerfamilien, wo mehr als zwei Personen die familiäre Elternschaft übernehmen (*siehe auch i-Punkt „Wie ein Kind zu vier sozialen Eltern kommt: Queerfamilie“*). Vergleichsweise häufig ist multiple Elternschaft auch in den vielfältigen Konstellationen der Stief- und Patchworkfamilien, weil Elternpaare sich trennen und mit neuen Personen verbinden. Die Personen der jeweils beteiligten Intimbeziehungen können zudem teilweise oder gar vollständig andere sein als jene, die die Elternschaft bilden. Grundsätzlich ist jede struk-

<sup>13</sup> Die Semantik bezeichnet sozial bedeutsame und bewahrenswerte Leitvorstellungen einer Gesellschaft, die sich aus Standardisierungen des Empfindens, Denkens, Handelns und Redens ergeben haben.

<sup>14</sup> Willekens, Harry (2016): Alle Elternschaft ist sozial, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 64, S. 130 – 135.



### Wie ein Kind zu vier sozialen Eltern kommt: Queerfamilie

In der „Queerfamilie“ übernehmen lesbische Frauen und schwule Männer die gemeinsame Elternschaft. Es entstehen Drei- oder Vier-Eltern-Familien, wie zum Beispiel ein lesbisches Paar und ein schwuler Mann oder ein schwules und ein lesbisches Paar. Die Kinder kennen beide leiblichen Eltern und wachsen im regelmäßigen Kontakt zu ihnen auf.

turelle Variation familialer Elternschaft möglich jenseits der statistisch häufig erfassten Konstellationen. Familiäre Elternschaft ist ein Ausdruck der strukturellen Offenheit sozialer Elternschaft. Eine familiäre Elternschaft kann in ihrer aktualisierten Konstellation dauerhaft oder temporär, kontinuierlich oder diskontinuierlich wahrgenommen werden. Die familiäre Elternschaft kann sich in der Biografie der Eltern und Kinder verändern durch Ausschluss bisheriger Eltern und Einschluss anderer Personen als Eltern. Gleichzeitig ist familiäre Elternschaft nicht beliebig. Entscheidend sind die Sinnzusammenhänge, in denen sich heute Elternschaft kulturell begründet. Sie sind zu beobachten, wenn Eltern sich um ihre Kinder kümmern, wie sie ihre Verantwortung und Befugnisse bei der Erziehung handhaben und sich dadurch von einer Erziehung durch die soziale Umwelt semantisch unterscheiden. Die Verantwortung ist umfassend und beinhaltet die Zumutung, dass verantwortliche Personen, hier die Eltern als Verantwortungsträger, in der Lage sein sollten, Probleme der Erziehung zu entfalten, die andere nicht zu entfalten vermögen. Das schließt selbstverständlich ein Misslingen familialer Elternschaft, ein „dysfunctional parenting“ ein.

Rechtliche Elternschaft entsteht durch rechtliche Zuordnung eines Kindes zu einer Person. Aus dieser Zuordnung ergeben sich generell wie spezifisch gehaltene Pflichten und Rechte der Person gegenüber dem Kind. Sie ist weniger umfassend als die familiäre Elternschaft, und sie ist gegenüber den Inhalten der familialen Erziehung unscharf. Bezeichnend für die rechtliche Elternschaft ist, dass sie in der Familie nur dann zum Thema wird, wenn extreme Krisen oder Konflikte den Alltag der Familie irritieren. Geregelt wird dann die rechtliche Elternschaft aber nicht in der Familie, sondern nur innerhalb des Rechtssystems, zwischen Anwälten und vor Gerichten. In Deutschland ist die Anzahl rechtlicher Eltern bislang auf maximal zwei Personen begrenzt. Von dieser

sogenannten „Vollrechtelternschaft“ ist eine „subsidiäre Elternschaft“ zu unterscheiden, wenn weiteren Personen einzelne Rechte und Pflichten etwa im Sorge- und Umgangsrecht zugeordnet werden.

Neben den Eltern kann ein Kind auch zu anderen Personen enge Beziehungen haben. Vaskovics schlägt in diesen Fällen vor, sie als „sozial-familiäre Beziehungen“ zu bezeichnen.<sup>15</sup> Solche persönlichen Beziehungen ähneln semantisch und strukturell in vielem der familialen Elternschaft. Doch sind solche Beziehungen etwa zu Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn oder professionellen Erziehern weniger strukturell als semantisch zu begreifen. Verglichen mit familialer Elternschaft sind sie seltener exklusiv und nah, seltener kontinuierlich und dauerhaft, weniger umfassend. Sie sind in einem starken Maße beliebig, selektiv, informell und uneindeutig bei normativen Verpflichtungen und Leistungen.<sup>16</sup>

### Empirische Vielfalt von Elternschaft – Fehlende Daten

Multiple Elternschaft entsteht durch das Auseinanderfallen biologischer, familialer und rechtlicher Elternschaft, zum einen durch Entkopplung von einander, zum anderen durch Aufspaltung der jeweiligen Elternschaft. Multiple Elternschaft ist historisch kein neues Phänomen. Sie dürfte heute aber offener und selbstverständlicher und damit sichtbarer und häufiger gelebt werden. Die empirischen Beobachtungen zu multipler Elternschaft beschränken sich auf die soziale Elternschaft. Sie liefern nur ungenaue Angaben über die tatsächliche Verbreitung von familialer und rechtlicher Elternschaft und lassen nur anzunehmende Rückschlüsse auf eine biologische Elternschaft zu. Empirische Informationen über Eltern und Kinder liefert in Deutschland vor allem der Mikrozensus. Er enthält einen umfangreichen Merkmalskatalog über 800 000 minder- und volljährige Personen und ist damit europaweit die größte repräsentative Bevölkerungsstichprobe. Sie wird jedes Jahr durchgeführt. Seit 1996 liegen auch Daten zu gleichgeschlechtlichen Paaren und mit ihnen zusammenlebenden Kindern vor. Seit 2006 informiert der Mikrozensus zudem über eingetragene Partnerschaften mit Kindern.

Zunächst betrachten wir die Eltern, die gemeinsam mit minderjährigen Kindern wohnen. In Baden-Württemberg wohnten 2017 rund 2,9 Mill. Eltern (*siehe Tabelle*). Davon lebten 92 % in einer verschiedenen geschlechtlichen Paargemeinschaft, etwa 0,1 % lebten in einer gleichgeschlechtlichen Paargemeinschaft. Weitere knapp

15 Vaskovics, Laszlo. A. (2016): Segmentierung und Multiplikation der Elternschaft und Kinderschaft: ein Dilemma für die Rechtsregelung? In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 64, S. 194 – 209.

16 Siehe zum Beispiel Neidhardt, Friedhelm (1975): Die Familie in Deutschland. Gesellschaftliche Stellung, Struktur und Funktion. (4., überarb. Aufl.). Opladen.

8 % wohnten allein mit ihren Kindern zusammen. In den meisten Fällen dürfte es sich um eine familiäre Elternschaft handeln, deren Anzahl ergänzt werden müsste um die Eltern, die getrennt von ihren minderjährigen Kindern leben und dennoch faktisch die Elternschaft ausüben. Zum möglichen rechtlichen Status der zusammenwohnenden Eltern: 91 % der Eltern leben verheiratet zusammen, weitere 7 % ledig und 2 % verheiratet getrennt, geschieden oder verwitwet. Die meisten der verheirateten zusammenlebenden Eltern dürften auch die rechtliche Elternschaft besitzen. Diese dürfte jedoch nicht in diesem Maße für jene Eltern gelten, die nicht verheiratet eine Paargemeinschaft bilden. Darauf deutet auch folgende Beobachtung hin: Leben zwei Eltern zusammen, bedeutet das nicht immer, dass die bei ihnen wohnenden Kinder auch die gemeinsamen Kinder sind. Als Folge von Trennung, Scheidung, aber auch Tod und Wiederverheiratung können Stieffamilien entstehen. Es sind Familien, in denen Kinder, die aus früheren Partnerschaften stammen, im gegenwärtigen Haushalt leben. In diesem Haushalt leben also Kinder nur von einem Partner neben möglichen gemeinsamen Kindern. Der Anteil nicht gemeinsamer Kinder beträgt bei verheirateten Eltern 1 %, bei ledigen Eltern 18 % und bei verheiratet getrennten, geschiedenen oder verwitweten Eltern 51 %. Es ist davon auszugehen, dass bei nicht verheiratet zusammenlebenden Eltern familiäre und rechtliche Elternschaft am ehesten auseinanderfallen.

Fasst man die Eltern mit nicht gemeinsamen Kindern zusammen, dann dürften mindestens 3 % der in Paargemeinschaft lebenden Eltern nicht die biologischen Eltern von mit ihnen zusammenwohnenden Kindern sein. Andere Studien kommen zum Ergebnis, dass etwa 7 % bis 13 % der Familien in Deutschland Stieffamilien sind.<sup>17</sup> Der jeweilige Anteil nicht biologischer Elternschaft dürfte jedoch immer nur eine Untergrenze bilden, da hier die Information fehlt, wie viele von den gemeinsamen, aber auch von den nicht gemeinsamen Kindern adoptiert oder in Pflege genommen sind. Setzt man die Anzahl der Adoptionen von Minderjährigen und die Lebendgeborenen eines Jahres in ein Verhältnis zueinander, dann sind in Deutschland 0,5 % (2017) der minderjährigen Kinder adoptiert. Außerdem sind rund 2,6 % (2016) der Geburten Folge einer künstlichen Zeugung. Die Anteile sind vergleichsweise gering, aber in absoluten Zahlen sind das 3 888 adoptierte minderjährige Kinder und 20 754 Kinder, die künstlich gezeugt wurden. Zudem fehlen die

**T** Eltern mit minderjährigen Kindern in Baden-Württemberg und Deutschland 2017

Merkmal	Einheit	Baden-Württemberg	Deutschland
Anzahl der Eltern	Mill.	2,9	14,9
davon			
Zusammenwohnend <sup>1)</sup>	%	92	89
Alleinerziehend	%	8	11
Familienstand der zusammenwohnenden Eltern			
Verheiratet <sup>2)</sup>	%	91	86
Ledig	%	7	11
Verheiratet getrennt, geschieden, verwitwet	%	2	3
Mit Kindern nur von einem Partner nach Familienstand der zusammenwohnenden Eltern <sup>1)</sup>			
Verheiratet <sup>2)</sup>	%	1	1
Ledig	%	18	14
Verheiratet getrennt, geschieden, verwitwet	%	51	44
Zusammenwohnende Eltern mit nicht gemeinsamen Kindern <sup>1)</sup>	%	3	4

1) Gleich- oder verschieden geschlechtliche Eltern, die im gemeinsamen Haushalt wohnen. – 2) Verheiratet einschließlich registrierter Partnerschaft.  
Datenquelle: Mikrozensus 2017, Sonderauswertung der Familienforschung Baden-Württemberg.

Lebendgeborenen, die außerhalb von Deutschland nach einer künstlichen Zeugung geboren wurden.<sup>18</sup>

**Fazit**

Familiäre Wirklichkeit und Elternschaft unterliegen einem kulturellen Wandel. Die tatsächlich ausgeübte Elternschaft, die faktische, also tuende und machende, also familiäre Elternschaft wird zunehmend verstanden, ohne dass sie auf die biologischen Abhängigkeiten des Lebens zurückgeführt werden kann. Neben der biologischen und sozialen Einheit von Mutter, Vater und Kind entstehen neue Strukturen von Elternschaft. Eltern in ihrer sozialen, das heißt in ihrer kulturellen Bedeutung beschränken sich in ihrer Stellung zueinander weder auf bestimmte natürliche Geschlechter noch auf eine bestimmte Anzahl, und: sie sind nicht beliebig in der umfassenden Verantwortung für die Erziehung des Kindes. ■

Weitere Auskünfte erteilt  
Dr. Bernd Eggen, Telefon 0711/641-29 53,  
Bernd.Eggen@stala.bwl.de

**17** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland, in: Monitor Familienforschung – Ausg. 31.

**18** Angaben zur künstlichen Zeugung siehe Deutsches IV Register (2018): Jahrbuch 2017. Modifizierter Nachdruck aus J Reproduktionsmed Endokrinol 2018; 15 (5–6). Die Angaben basieren auf einer freiwilligen Erfassung von ausgewählten Verfahren der Reproduktionsmedizin; siehe Kuhnt, Anne-Kristin/Depenbrock, Eva/Unkelbach, Sabrina (2018): Reproduktionsmedizin und Familiengründung – Potentiale sozialwissenschaftlicher Datensätze in Deutschland, in: Zeitschrift für Familienforschung, 30(2), S. 194 – 215; <https://doi.org/10.3224/zff.v30i2.04> (Abruf: 14.03.2019). Alle anderen Statistiken stützen sich auf [www.destatis.de](http://www.destatis.de) und eigenen Sonderauswertungen.